



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0042 vom 23.02.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	24.03.2021	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Robert-Koch-, Horststraße und Krummer Weg" vom 26.01.2021

Beschlussvorschlag:

Beratung.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Antrag bittet der Antragsteller, abweichend vom Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 27.01.2020, nicht den gesamten westlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25 im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes zu überarbeiten, sondern zunächst nur den Bereich des Eckgrundstückes Pestalozzistraße/Robert-Koch-Straße. Des Weiteren wird auf dieser Basis beantragt, zum Vorhaben statt einer großen Bürgerversammlung im Hinblick auf die aktuelle Coronalage alternativ nur die direkt angrenzenden Grundstückseigentümer zu beteiligen.

Berücksichtigung bei den Beratungen sollte finden, dass die beantragte Änderung des Bebauungsplanes bereits im Vorfeld bei einem Teil der Grundstückseigentümer im Planbereich zu Bedenken geführt hat, woraufhin vom Ausschuss die Durchführung einer Bürgerversammlung beschlossen wurde. Des Weiteren würde von der bisherigen Praxis zur Durchführung von Bürgerversammlungen, zu denen nicht nur der Personenkreis im Bereich des betreffenden Bebauungsplanes geladen wurde, sondern auch die Eigentümer der unmittelbar an den Planbereich grenzenden Grundstücke, abgewichen.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Ermöglichung von Nachverdichtung kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten